

Gendarmerie, B-Gendarmerie, Bundesheer

Errichtung von Gendarmerie-Alarmabteilungen

Im Herbst des Jahres 1950 fand beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz eine Dienstbesprechung statt, an der Sektionschef Dr. Krechler als Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Gendarmerie-General Dr. Kimmel als Gendarmerie-Zentralkommandant, Gendarmerie-Oberst Dr. Mayr als Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, Gendarmerie-Major Hirt vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, Gendarmerie-Major Bahr vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark und Gendarmerie-Major Rauscher vom Landesgendarmeriekommando für Salzburg, teilnahmen.

Um Zeitungspolemiken zu vermeiden, wurde den Teilnehmern an der Dienstbesprechung strikte Geheimhaltung zur Pflicht gemacht. Sektionschef Dr. Krechler eröffnete dabei den Teilnehmern, dass die Bundesregierung die Aufstellung von drei geschlossenen Formationen unter der Bezeichnung „Gendarmerie-Alarmabteilung“ verfügt habe. In jeder der drei westlichen Besatzungszonen sollte eine „Gendarmerie-Alarmabteilung“ errichtet werden. Als Begründung führte er an, dass die staatliche Exekutive über keine Reserven verfüge, die bei außerordentlichen Ereignissen sofort eingesetzt werden könnten; die westlichen Alliierten hatten daher die Aufstellung von Alarmeinheiten im Verbands der Bundesgendarmerie gefordert. Weil Österreich die Mittel für die erforderliche einheitliche Ausrüstung mit Waffen und Kraftfahrzeugen fehlten, hätten sich

Die Führung der Gendarmerie-Alarmabteilungen oblag dem Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich, Dr. Ernst Mayr. Im Bild von links nach rechts: Oberst Preyssl, Oberst Pernkopf, Oberst Dr. Mayr, Major Hirt, Hofrat Hrubisch, Oberst Dr. Schertler, Major Rauscher, Oberleutnant Deisenberger.



Foto: Archiv

die Vereinigten Staaten auch bereit erklärt, diese zur Verfügung zu stellen. Die personelle Basis sollten die Gendarmerieschulen sein.

Für die rasche Aufstellung dieser Alarmabteilungen war die Überlegung bestimmend, die für außerordentliche Ereignisse benötigten Kräfte ohne zeitraubende Konzentrierung von Postengendarmen und ohne personelle Schwächung der im Sicherheitsdienst stehenden Gendarmerieposten rasch zur Verfügung zu haben.

Die Ausbildung dieser Kräfte hatte sich unter Zugrundelegung von zivilen Annahmen wie Häftlingsrevolten, ungesetzliches Überschreiten der Bundesgrenze durch größere Personengruppen, Aktionen subversiver Elemente und anderes mehr auf ordnungsdienstliche Maximen zu beschränken. Da die bestehenden Gendarmerieschulen eine zu geringe personelle Stärke aufwiesen und deren Frequentanten nach Abschluss der Ausbildung wieder auf ihre Posten einzurücken hatten, wurden die Landes-

gendarmeriekommanden angewiesen, die Einstellung junger Männer zwischen 18 und 32 Jahren auf der Basis der Freiwilligkeit - jedoch ohne besondere Werbung in der Öffentlichkeit - zu betreiben. Diese wurden zunächst als „Vertragsbedienstete des Gendarmeriedienstes“ einberufen und nach Ablauf einer bestimmten Zeit - die Würdigkeit vorausgesetzt - als provisorische Gendarmen in das pragmatische Dienstverhältnis übernommen.

Die Dislokation der Gendarmerie-Alarmabteilungen wurde wie folgt verfügt:

- Nr. 1 für Oberösterreich - ohne Mühlviertel - und Salzburg (Kommandant: Gendarmerie-Major Hirt),
- Nr. 2 für Steiermark und Kärnten (Kommandant: Gendarmerie-Major Bahr) und
- Nr. 3 für Tirol und Vorarlberg (Kommandant: Gendarmerie-Major Rauscher).

Für jede dieser Alarmabteilungen waren zwei bis drei Kompanien zu Fuß und eine motorisierte Maschinengewehrkompanie auf Panzerspähwagen - offiziell als „Gendarmerie-Fahreinheit“ bezeichnet, vorgesehen. Die in einem Regimentsverband zusammengefassten Abteilungen wurden Gendarmerie-Oberst Dr. Mayr unterstellt.

Der Einsatz war an die Zustimmung der alliierten Befehlshaber gebunden.

Die von den Vereinigten Staaten bereitgestellte Ausrüstung umfasste Stahlhelme, Tornister, Karabiner M-1, einige Gewehre M-1 „Long-Rifle“, Panzerspähwagen der Type M-8, bewaffnet mit leichten Maschinengewehren (je 14 M-8 pro Alarmabteilung) sowie Lastkraftwagen der Typen „Jeep“, „Dodge“ und „GMC“.

Für jede Alarmabteilung waren auch sechs Infanteriegeschütze vorgesehen, die

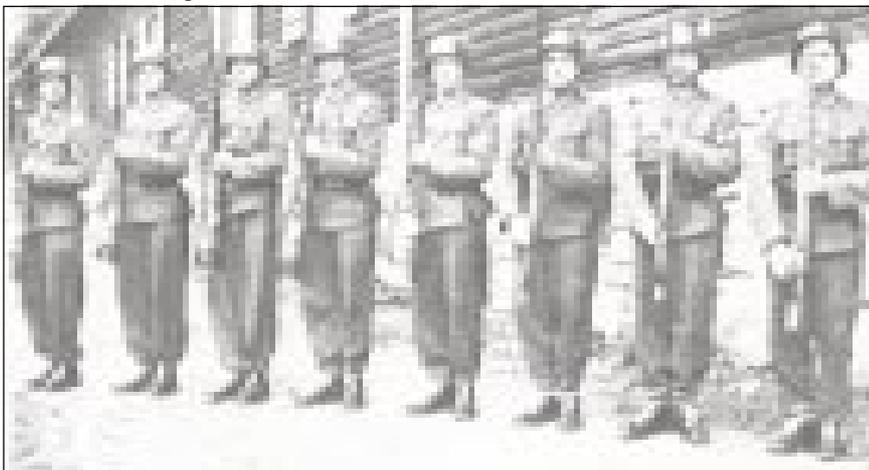


Foto: Archiv

Exerzierausbildung in der B-Gendarmerie (1953) im Lager Walchen in der Wattener Lizum.

aber nie beige gestellt wurden. An Nachrichtenmitteln wurden wohl einige Funkgeräte zur Verfügung gestellt, aber jeweils nur anlassbedingt und für kurze Zeit, danach mussten sie wieder abgeführt werden. Alle Fahrzeuge, Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden aber nur leihweise zur Verfügung gestellt; die Vereinigten Staaten behielten sich ein jederzeit auszuübendes Kontrollrecht in allen westlichen Besatzungszonen vor.

Die Fahrzeuge behielten den ursprünglichen olivgrünen Anstrich, waren jedoch mit der Beschriftung „Gendarmerie“ und rot-weiß-rotten Begrenzungsmarkierungen an den Stoßstangen einwandfrei als Fahrzeuge der österreichischen Bundesgendarmerie gekennzeichnet.

Die erste Tätigkeit der neuen Kräfte umfasste die Anprobe der Stahlhelme und der Tornister. Es folgten die Fahrausbildung, die Handhabung der Waffen und der Umgang mit Munition, das geschlossene Exerzieren und die ordnungsdienstliche Schulung.

Weil die Alarmabteilungen die Kasernen nicht verlassen durften, war eine sinnvolle ordnungsdienstliche Schulung nicht möglich. Da der amerikanische Befehlshaber mit dieser Art der Ausbildung nicht zufrieden war, sah man sich zu der Erklärung genötigt, dass die den Alarmabteilungen zugeordneten ordnungsdienstlichen Aufgaben nur erfüllt werden könnten, wenn Verbandsübungen im Gelände durchgeführt werden dürfen.

Der Vorschlag von Gendarmerie-Oberst Dr. Mayr, im Raum Sattledt eine Verbandsübung mit allen in der amerikanischen Besatzungszone dislozierten Teilen durchzuführen, wurde angenommen und verfügt, dass nach der Übung auch ein Vorbeimarsch in Wels stattzufinden habe; weiters wurde ausdrücklich die Einladung der Presse verlangt.

Am 2. Oktober 1951 - einem wunderschönen und milden Herbsttag - war es dann so weit. Auf dem „Feldherrnhügel“ nahe Sattledt war die rot-weiß-rote Fahne weithin sichtbar gehisst. Auf einem Tisch waren die Karten vom Übungsgebiet für die Vertreter der Besatzungsmächte und für die zahlreichen Journalisten, die der Einladung Folge geleistet hatten, aufgelegt. Als Übungsleiter beantwortete Gendarmerie-Major Rauscher bereitwilligst die vielen Fragen über das Übungsgeschehen.

Die Übungsannahme stützte sich auf eine umfassende Häftlingsrevolte in der Strafanstalt Garsten. Als Übungsziel war die Aufgabe gestellt, die etwa 350 Häft-



Vorbeimarsch der Fahrinheit am 2. Oktober 1951 in Wels.

Foto: Archiv

linge, die bewaffnet in drei Kolonnen in Richtung Wels marschierten, anzuhalten, zu entwaffnen, zu verhaften und wieder in die Strafanstalt einzuliefern.

Der Übungsverlauf selbst fand allseits Lob und Anerkennung, wenngleich die Erwartungen der Führung angesichts der bisherigen Unmöglichkeit Verbandsübungen durchzuführen nicht voll erfüllt wurden.

Um 1400 Uhr begann auf der schnurgeraden Bundesstraße 1 in Wels der Vorbeimarsch. Den Anfang machte die Fahrinheit mit ihren 14 Panzerspähwagen in Reihe, dieser folgten die vollmotorisierten Kompanien. Sie alle defilierten in muster-gültiger Ordnung und Haltung an der Ehrentribüne vorbei, auf der in der vordersten Reihe hohe amerikanische Offiziere und Vertreter der übrigen Westalliierten, dahinter Gendarmerie-Oberst Dr. Mayr als Regimentskommandant, österreichische Behördenvertreter und Gendarmerie-Offiziere Aufstellung genommen hatten.

Beiderseits der Paradestraße hatten sich erstaunlich viele Zuschauer eingefunden, die das Geschehen mit Aufmerksamkeit registrierten, aber weder positive noch negative Reaktionen zeigten. Nach Beendigung der Parade bekundeten der amerikanische Befehlshaber und die anderen alliierten Vertreter ihre besondere Genug-tuung über den Verlauf der Übung und des Vorbeimarsches, wobei besonders der amerikanische Befehlshaber Oberst Dr. Mayr beauftragte, Dank und Anerkennung allen Teilnehmern bekannt zu geben.

Am nächsten Tag brachten die Zei-

tungen seitenlange Texte und Bildbe-richte über das Ereignis.

Übung und Vorbeimarsch hatten alles verändert, der 2. Oktober 1951 war zu einem Lostag in des Wortes wahrster Bedeutung geworden.

Der Bann war gebrochen. Die Alarm-abteilungen, in der Öffentlichkeit als B-Gendarmerie bezeichnet, durften endlich ihre Übungen in aller Öffentlich-keit durchführen und dies in allen west-lichen Besatzungszonen. Für die Belan-ge der Gendarmerieabteilungen wurde ein Jahr später beim Gendarmerie-Zen-tralkommando im Bundesministerium für Inneres eine Koordinierungsstelle - 5/Sch (Schulen) - eingerichtet, deren Aufgabe es war, die für den weiteren Aufbau der Personalstände notwendi-gen Maßnahmen zentral durchzuführen. Zur Aufgabe dieser Koordinie-rungsstelle 5/Sch gehörte auch die Ein-stellung ehemaliger Heeresoffiziere und Heeresunteroffiziere, um die bisher der Bundesgendarmerie entnommenen Gen-darmerie-Offiziere und die Unteroffi-ziersfunktionen ausübenden Gendar-meriebeamten wieder dem Sicherheits-dienst zuführen zu können.

Im Jahre 1849 hat die kaiserliche Ar-mee die Errichtung der Gendarmerie durch Überstellung besonders qualifi-zierter Offiziere und Unteroffiziere er-möglicht. Die Hilfestellung, welche die Bundesgendarmerie 101 Jahre später dem Bundesheer der Zweiten Republik geben konnte, war für sie die Abstat-ung einer Dankespflicht. ◉

Einheiten der
Gendarmerieschule
Tirol I
(B-Gendarmerie)
bei der Parade am
14. Juli 1953
anlässlich des
französischen
Nationalfeiertages
in Innsbruck.



Foto: Archiv